

Zeitschrift: Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review
Band: 16 (1908)
Heft: 64

Artikel: Aktenstücke Hefele und die Infallibilität betreffend [Schluss]
Autor: Menn / Reinkens, J.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AKTENSTÜCKE

HEFELE UND DIE INFALLIBILITÄT BETREFFEND.

(Schluss.¹⁾)

10. Von den folgenden drei Briefen an Prof. Reusch in Bonn sind die beiden ersten bereits von Schulte²), als an einen Bonner Freund gerichtet, veröffentlicht; der dritte war bisher noch nicht veröffentlicht und erscheint hier zum erstenmal gedruckt. Reusch teilte die Briefe jeweils dem ihm von Jugend auf enge befreundeten Herrn von Schulte mit. Der im ersten Briefe genannte preussische Diplomat ist Geheimrat Gelzer.

Am 3. Dezember 1870 schrieb Hefeles:

„Empfangen Sie vor allem von mir und Freund Kuhn (dem ich Ihr Schreiben mitteilte) die Versicherung unserer innigsten Teilnahme an den Kämpfen, in welche Sie versetzt sind. Es fehlt wahrlich nicht am Willen der Hierarchie, wenn nicht im 19. Jahrhundert wieder Scheiterhaufen aufgerichtet werden. An ähnlichen Torturen haben sie wenigstens Überfluss. Was über Sie jetzt schon hereingebrochen, steht mir bevor. Wie ich ziemlich sicher weiss, wird man mich demnächst von Rom aus auffordern, meine eigene Unterwerfung zu erklären und in einem Hirtenbriefe die Diözese zu gleichem aufzufordern. Ich werde vielleicht versuchen, zu dilatieren, in Hoffnung auf etwaige Ereignisse, die kommen könnten. Gelingt die Verschiebung nicht, so weiss ich kein anderes Mittel, als mit non possumus zu antworten. Ich weiss nur noch nicht, ob ich *zugleich* (im Original unterstrichen) meine Cessionsbereitschaft erklären und so vielleicht der eigentlichen Exkommunikation zuvorkommen soll, oder ob ich letztere in Geduld abwarten

¹⁾ Siehe die Zeitschrift, Juli, S. 485—506.

²⁾ Schulte, Altkath., S. 225 f., S. 227 f.

werde. Ich glaube nicht, dass mich eine solche ungerechte Zensur im Gewissen beschweren könnte. Eine schismatische Stellung einnehmen, d. h. zu einem förmlichen Schisma mitwirken, will und kann ich nicht. Es gibt auch kein eigentliches Schisma; denn die einzelnen Opponenten gegen das neue Dogma sind zu sehr in aller Welt zerstreut und die Masse der Laien — auch der Geistlichen — ist zu gleichgültig. — Sie sehen, wir stehen auf dem Vesuv, der alle Augenblicke ausbrechen kann, und unsere beiderseitige Lage hat manches ähnliche. Unter den deutschen Bischöfen ist Schwarzenberg noch am ehesten zu einem Opfer seines Stuhls bereit. Was in Ungarn geschieht, weiss ich nicht. Ich habe auf meine neuesten Anfragen noch keine Antwort erhalten. Dupanloup aber hat nur immer gefragt, was ich tue, nie aber gesagt, was er tun wolle. Meinen neuesten Brief kann er noch nicht beantwortet haben.

Wie hält sich denn Ihre Regierung? Ich habe vor etwa drei Wochen einem preussischen Diplomaten, der nach Versailles reiste und mich hier besuchte (ich kannte ihn von früher) offen meine Ansicht über diese Sache gesagt, und er versprach mir, selbe dem König von Preussen zu unterbreiten. (NB. Ich habe schon *eigenhändige* [im Original unterstrichen] Briefe des Königs an ihn gelesen.)

Ich werde mich sehr freuen, wenn Sie mir in Bälde über den Ausgang Ihrer Angelegenheit weitere Notiz zukommen lassen. In ganz gleichem Falle wird Langen sein. Beten wir für uns gegenseitig um den spiritus fortitudinis.“

11. Demselben Bonner Freunde schrieb er am 25. Januar 1871:

„Die neueste Schrift Schultes (Die Macht der römischen Päpste) habe ich mehr verschlungen, als gelesen. Sie enthält ungemein viel Lehrreiches, aber in sehr hartem Stil. Auch hätte ich gewünscht, er hätte die für secundo loco angekündigte Schrift (gegen den ökumenischen Charakter der Beschlüsse) zuerst veröffentlicht. Aber immerhin verdient er grossen Dank. Ob den Staatsmännern darüber die Augen aufgehen? Leider muss ich mit Schulte sagen: „Ich lebte viele Jahre in einer schweren Täuschung.“ Ich glaubte der katholischen Kirche zu dienen und diente dem Zerrbild, das der Romanismus und der Jesuitismus daraus gemacht haben. Erst in Rom

wurde mir recht klar, dass das, was man dort treibt und übt, nur mehr Schein und Namen des Christentums hat, nur die Schale; der Kern ist verschwunden, alles total veräusserlicht.

Gegenwärtig misshandeln mich die Römer durch Nichterteilung der Fakultäten zu Dispensen in Verwandtschaftsgraden. Sie molestieren damit meine Diözesanen, veranlassen, dass einzelne im Konkubinat leben oder Zivilehen eingehen; aber was kümmert man sich in Rom um das Gewissen der Leute, wenn man seine Herrschsucht befriedigt? Versagte man doch das ganze Mittelalter hindurch den Völkern alle Tröstungen der Religion, um einen Fürsten zu drücken und zahm zu machen.“

12. Am 13. März 1871 sandte Hefele an Reusch ein Schreiben, das inhaltlich mit dem an Döllinger unter dem 11. März gerichteten und unter Nr. 8 mitgeteilten übereinstimmt. Reusch schrieb darüber an seinen Freund von Schulte: „Gestern Abend erhielt ich den beiliegenden... Brief von Hefele. Ich habe ihm eben weitläufig geschrieben, er solle wenigstens resignieren.... Ich habe, nachdem ich gestern Abend durch den Brief einer Ohnmacht nahegebracht, eine schlimme Nacht gehabt, und die Ruhe, mit der ich dem 1. April ¹⁾ entgegensah, ist durch diesen Brief sehr erschüttert. Auf wen kann man sich nun noch verlassen?“ Reuschs Antwort an Hefele ist vom 15. März.

Am 20. März 1871 schrieb darauf H. an R. den unten mitgeteilten Brief. Der Empfänger äusserte sich darüber in einem Schreiben an Schulte vom 21. März 1871: „Ich habe einen zweiten Brief von Hefele erhalten. *Er ist doch ein schwächerer Charakter, als ich geglaubt. Er schwankt, den verschiedenen Einflüssen zugänglich, hin und her.* Ich habe ihm nochmals dringend geraten, möglichst lange nichts zu tun und dann eventuell zu resignieren.“

v. Schulte sagt von dem Briefe: „Er ist wohl der stärkste, den H. geliefert.“

Was insbesondere die sogenannte „nachträgliche Unterwerfung“ angeht, so ist sie für den bedeutungslos, der an die Unfehlbarkeit päpstlicher Definitionen „ex sese, non autem ex consensu ecclesiae“ glaubt.

¹⁾ Bis zum 1. April wollte Erzb. Melchers ihm Zeit lassen zur « Unterwerfung ».

Vom katholischen Standpunkte aus aber muss gesagt werden, dass am 18. Juli 1870 weder in formeller noch in materieller Beziehung ein Beschluss eines ökumenischen Konzils zustande kam. Nicht in materieller Beziehung, denn die päpstliche Behauptung steht im Widerspruch mit der Kirchenlehre; nicht in formeller Hinsicht, denn noch am 17. Juli protestierten 56 Bischöfe — wenn auch leider nicht nachdrücklich genug. Erst dann könnte überhaupt eine sogenannte nachträgliche Unterwerfung irgend eine Beachtung finden, wenn die Unterworfenen den *Beweis* erbrächten, dass sie auf dem Konzil selber in beispielloser Weise ihre Pflicht, als testes (nicht autores) fidei zu fungieren, verabsäumt hätten. Dann müsste man freilich auf den Gedanken kommen, den Hefe in seinen Observationen ausspricht: „Ob ein solches Verfahren eine grosse Beweiskraft für die Unfehlbarkeit des Papstes habe, weiss ich nicht“¹⁾.

Hochwürdigster Herr und Freund!

Empfangen Sie meinen besten Dank für ihr herzliches und teilnehmendes Schreiben vom 15. d. M. Das eben wünschte ich, dass Sie mir ganz unverhohlen Ihre Ansicht mitteilen.

1. Sie haben ganz recht: Die Minoritätsbischöfe hätten gleich anfangs offen opponieren sollen, ja noch mehr, dieselben hätten in der 4. öffentlichen Sitzung des Vatikanums entschieden und feierlich mit non placet stimmen sollen. Allein Einschüchterungen aller Art wurden gemacht, namentlich das Gerücht verbreitet, gleich nach der Abstimmung werde von allen Nonplacetierenden Unterwerfung gefordert, oder jeder Renitente noch in der Aula feierlich mit dem Banne belegt werden. Infolge hiervon waren nur mehr zirka 30 bereit, zu erscheinen, die anderen nicht, und auch ich liess mich durch Dupanloup verleiten, dafür zu stimmen, die schriftliche Wiederholung des non placet sei dem Erscheinen in letzterer vorzuziehen.

2. Die Hoffnung, dass jetzt noch eine irgend bemerkbare Anzahl von Bischöfen sich finden werde, welche sich nicht unterwerfen, diese Hoffnung teile ich nicht. In Deutschland stehe ich ganz allein, in Frankreich sind bis jetzt noch zwei renitent, in England und Irland wohl gar keiner (auch Clifton hat die Dekrete für verbindlich erklärt), was Kenrick getan,

¹⁾ Eine gründliche Beleuchtung der nachträglichen « Unterwerfung » siehe bei v. Schulte, Altkath., S. 310 ff.

wissen Sie, und auch von Ungarn höre ich nichts Tröstliches. Was kann ich allein tun? Aber es sind ja Priester und Laien da, welche opponieren, wenn auch keine Bischöfe! Richtig, wie viele sind es, respektive wie wenige gegenüber der ungeheueren Majorität! Aber wenn auch Tausende von Priestern und Laien *gegen* das neue Dogma sind, so sind es doch nur äusserst wenige, die es zum Schisma kommen lassen wollen. Und es würde auch, glaube ich, ein Schisma im Sande verlaufen.

3. Sie haben recht, nach Beendigung des Krieges wird man der kirchlichen Frage wieder mehr Aufmerksamkeit zuwenden; sicherlich aber eher zum Sieg des Infallibilismus als zu seiner Abschwächung. Ich empfinde dies bereits in der eigenen Diözese. Eben las ich das „Katholische Wochenblatt“, das in Ellwangen erscheint, es nimmt den Mund unendlich voll, lobpreist Dupanloup, schmäht auf Döllinger und die Männer der deutschen Wissenschaft, auch auf diejenigen, welche den Fuldaer Hirtenbrief nicht unterschrieben, fällt mit plumpem Tritt über Ruckgaber her und über die Männer der deutschen Wissenschaft, die sich mit ihren elenden Machwerken über Honorius blamiert hätten, und versetzt mir so in *einer* Nummer wenigstens vier Hiebe, hetzt die Diözese zugleich auf und referiert, dass jetzt nur mehr ganz wenige Bischöfe in der Verblendung beharren, in Frankreich nur zwei. Seit Ende des Krieges ist der Teufel los.

4. Meine persönliche Stellung zur Frage selbst anlangend:

a. Was die formelle Frage, die Gültigkeit der vierten Sitzung betrifft, so zweifle ich, ob sie noch jetzt mit Grund beanstandet werden kann, nachdem die nachträglichen Placets fast bis zur Einstimmigkeit eingelaufen sind. Man sagt, was in radice ungültig ist, kann nachher nicht gültig gemacht werden; aber blicken Sie auf das fünfte allgemeine Konzil hin. Gegen dasselbe protestierte der Papst und das Abendland, aber durch nachträglichen Konsens beider ist es als allgemeines anerkannt worden. Und wie war es mit den Sitzungen des Trienter Konzils, welche zu Bologna abgehalten wurden? Wie viel Proteste dagegen und doch gelten sie. — Prof. Hase in Jena äusserte gegen mich, er glaube, dass man formell die Gültigkeit dieses Majoritätsbeschlusses nicht werde anfechten können, man müsse eher zugeben, dass allgemeine Konzilien irren können.

b. Materialiter das neue Dogma betreffend, so sind alle die Bedenken, die mich zum non placet trieben, nicht gelöst worden und ich selbst wäre ausser stande, jemandem zu zeigen, wie man dieselben lösen und wie man das neue Dogma stichhaltig verteidigen könne. Die Beweise, die man dafür beigebracht, haben in meinen Augen gar wenig Beweiskraft. Aber der Umstand, dass fast die ganze katholische Welt und nahezu der gesamte Episkopat beigestimmt hat, macht mich stutzig oder bedenklich über meine Bedenken, der unanimis consensus ist gegen sie, und doch kann mein Verstand sie nicht als grundlos ansehen, ja sie nicht überwinden. Eine Unterwerfung von meiner Seite wäre also *cæca obedientia*. — Meine Bedenken würden sich ermässigen, wenn ich das Dekret nach meinem Sinne interpretieren dürfte. Schon die Interpretationen von Ketteler und Fessler haben das Dogma etwas annehmbarer gemacht. Allerdings ist fraglich, ob die Deutungen dieser beiden Herren dem Sinne, den die Konzipienten hatten, konform sei; aber ihre Deutungen sind doch nicht förmlich desavouiert, und es ist kaum zu glauben, dass Fessler ganz *proprio motu* gehandelt und nicht zuvor seine Hauptgedanken in Rom vorgelegt hätte.

5. Wenn man zweifelhaft ist, soll man nicht handeln. Allerdings, aber hier steht die Alternative so: auf der einen Seite ist es *dubius*, auf der anderen Seite aber die legitime Autorität in der Kirche, und nun frage ich: wenn ich selbst *dubius* bin, darf ich dann dieser nicht folgen in dem Falle, wo ich nicht absolut überzeugt bin, dass sie gegen Gottes Gebot handelt und Sündhaftes von mir will?

6. Auch ich hoffe, die Sache könne durch den Tod des Papstes oder Ähnliches eine andere Wendung erhalten. Allein es scheint nicht, dass so etwas bald eintrete, und wenn auch — selbst wenn ich von Rom nicht mehr gedrückt würde, so doch in meiner eigenen Diözese. Heute kurz vor Tisch besuchte mich eine ältere hiesige Frau, deren verstorbener Mann (ein Oberamtman) mit mir verwandt war. Sie ist eine Antiinfallibilistin und über das Treiben in der Stadt und Diözese sehr ungehalten. Aber ohne dass *ich* das Gespräch auf diesen Gegenstand brachte, fing sie selbst davon an, meinend, ich müsse endlich einmal die Dekrete publizieren, die öffentliche Meinung sei zu aufgereg. Ich erwiderte: ich könne ja auch resignieren.

Antwort: Das wäre allerdings der zweite mögliche Weg, um aus der Sache zu kommen.

7. Sie sagen richtig, man sollte für jedes Dogma mit seinem Leben eintreten können, so fest müsse man überzeugt sein. Ich *war* es wohl früher, aber seit 1854 nicht mehr. Gegen die immaculata conceptio habe ich noch jetzt sehr starke Bedenken, aber ich bin doch nicht überzeugt, dass das *Gegenteil* wahr ist, und so habe ich die Sache hingenommen, ohne zu widersprechen, wie ich seit dem 18. Juli wenigstens nicht mehr öffentlich der Infallibilität widersprochen habe.

8. Aber das seit Jahrhunderten herrschende römische System hat dafür gesorgt, dass ein ehrlicher Mensch zu gar manchem, was er mitmachen muss, innerlich nicht zustimmen kann. Wie oft empörte sich mein Inneres bei den Lügen des Breviers, und zwar nicht nur in den Nokturnen, sondern auch in gar manchen Gebeten. Da soll ich Lügen — beten, welcher Widerspruch, welche Zumutung!

9. Sie haben recht; Resignation würde meine Person weniger schädigen, als irgendwelche noch so klausulierte Publikation der Dekrete, und es ist weder Ehrgeiz, noch Liebe zum Amt, zur Gewalt und zum Geld, was mich etwa von der Resignation zurückhält. Wie oft verwünschte ich die Stunde, wo ich die Wahl annahm. Ich ahnte Schlimmes, aber Schlimmeres ist über mich gekommen.

Den 20. März, *Fortsetzung*. Ich habe vorstehende Zeilen einige Tage ruhen lassen. Unterdessen habe ich aus Veranlassung meines Namenstages viele Besuche und Briefe erhalten, und sehr viele sprechen auch von der brennenden Frage pro et contra, die meisten pro, einzelne aber auch sehr stark contra, und ich kann mir nicht verhehlen: ich mag tun, was ich will, so wird es in der Diözese unruhig werden. Mein Domkapitel ist einstimmig für den modus, welchen ich in meinem vorigen Briefe Ihnen angedeutet habe, ich selbst aber muss mir sagen, dass ich für meine Person am besten durch Resignation mich aus der Schlinge ziehen würde. Die Folge wäre freilich der absolute Sieg des schroffen Infallibilismus, denn der Bistumsadministrator oder neue Bischof müsste in Rom Zugeständnisse machen. Gestern teilte mir der Kultusminister kurz mit, dass sich die Regierung gegenwärtig mit der Frage beschäftige, was ihrerseits in Rücksicht auf die Konzilsbeschlüsse zu tun

sei, denn nach Wiederherstellung des politischen Friedens werde der kirchliche Kampf um so kräftiger entbrennen. Ich will sehen, was die Regierung tut.

Ich habe Ihnen im Vorstehenden ganz offen meine Lage geschildert und Ihnen einen Punkt mitgeteilt, den ausser Kuhn niemand weiss, ich meine meine Stellung zum dogma de immaculata conceptione. Ich bitte natürlich dringend, zu beachten, dass das nur Ihnen gesagt ist.

Es würde mich freuen, wenn Sie mich bald wieder mit einem Briefe bedenken, noch mehr würde es mich freuen, wenn Sie ein Mittel fänden, der Suspension zu entgehen.

Von Herzen Ihr ergebenster

Rottenburg, 20. März 1871.

D. Hefe.

13. Nachdem die deutschen Bischöfe Ende August 1870 den Fuldaer Hirtenbrief erlassen hatten, wurde in Bonn ein Komitee aus den Professoren Bauerband (Präsident), Kampfschulte, Ritter und Lorsch (Schriftführer) gebildet mit dem Auftrage, an diejenigen Bischöfe der Opposition, von denen man annehmen zu dürfen glaubte, dass sie ihrem während des Konzils eingehaltenen Standpunkte treu geblieben seien, weil von ihnen weder die Verkündigung des neuen Dogmas vorgenommen, noch gegen dessen offene Widersacher ein Schritt getan worden war, Schreiben zu richten mit der Bitte, zu erwägen: ob nicht gemeinsame Schritte der treu gebliebenen Bischöfe zur Beruhigung der Gemüter und Schützung der Gewissen möglich erschienen. Ein entsprechendes Schreiben ging ab an Rauscher, Schwarzenberg, Deinlein, Greith, Strossmayer, Hefe. Die Antworten stellten ausser Zweifel, dass die vier Erstgenannten sich unterworfen hatten und für die Altgläubigen keine Stütze boten, dass aber die beiden Letztern auf ihrem im Konzil ausgesprochenen Standpunkt beharren würden¹⁾.

Hefes Antwort²⁾ lautete:

„Hochverehrte Herren! Für Ihre freundliche Zuschrift vom 4. d. M. bestens dankend, beehre ich mich, Ihnen meine Anschauung über unsere traurige Lage ganz offen vorzutragen. Ich kann mir in Rottenburg so wenig als in Rom verhehlen, dass das neue Dogma einer wahren, wahrhaftigen, biblischen

¹⁾ Schulte, Altkath., S. 111 f.; Friedberg, Aktenstücke die altkathol. Bewegung betreffend. Tübingen 1876, S. 50.

²⁾ Friedberg a. a. O. S. 326 f.; Schulte a. a. O. S. 223 ff.

und traditionellen Begründung entbehrt und die Kirche in unberechenbarer Weise beschädigt, so dass letztere nie einen herberen und tödlicheren Schlag erlitten hat, als am 18. Juli d. J. Aber mein Auge ist zu schwach, in dieser Not einen Rettungsweg zu entdecken, nachdem fast der ganze deutsche Episkopat, so zu sagen über Nacht, seine Überzeugung geändert hat und zum Teil in sehr verfolgungssüchtigen Infallibilismus übergegangen ist. Ich sehe mit Schrecken, dass demnächst in allem Religionsunterrichte Deutschlands die Infallibilität als das Haupt- und Primärdogma des Christentums wird gelehrt werden, und ich kann mir den Schmerz der Eltern wohl vorstellen, welche ihre Kinder solchen Schulen überlassen müssen. Aber alles Sinnen und Denken über diese Not hat mich bisher nicht weiter geführt als zu einer Norm für meine eigene Person. Ich werde das neue Dogma in meiner Diözese nicht verkünden, und faktisch wird in ihr nur von wenigen Geistlichen infallibilistisch gelehrt. Weitaus die meisten ignorieren das neue Dogma, und das Volk kümmert sich, ganz wenige — besonders Adelige — ausgenommen, gar nicht um dasselbe, und ist zufrieden, dass der Bischof darüber schweigt. Desto unzufriedener ist man von der anderen Seite, und die Folgen für mich werden nicht lange auf sich warten lassen. Ich will lieber den Stuhl, als die Ruhe des Gewissens verlieren. Solche Abschachtung der Einzelnen hätte nur verhütet werden können, wenn der gesamte deutsche Episkopat sich der Verkündung des Dekrets widersetzt hätte. *Vis unita fortior*. Ich hatte in Rom die Hoffnung, dass solches wenigstens annähernd geschehe. Jetzt ist es ganz anders geworden. Ich will aber gern, Ihrer Adresse gemäss, mit den wenigen noch renitenten Bischöfen Deutschlands und Österreichs sowie mit den Ungarn in Korrespondenz treten, um wo möglich eine einheitliche Aktion zu erzielen. Nur kann ich mich grosser Hoffnung nicht hingeben. Unter den Bischöfen der Schweiz sind alle Infallibilisten, mit Ausnahme Greiths in St. Gallen. Er wird es so lange als möglich machen, wie ich; aber wenn man ihm einmal das Messer an den Hals setzt, wird er sich unterwerfen (ich stehe mit ihm in Korrespondenz). Die Ungarn verschanzen sich hinter ihrer Regierung und dem „*non placet*“; hier wird das Dekret gewiss nicht verkündet, aber ob die Ungarn zu einer weiteren gemeinsamen Aktion bereit sind, ist mir nach meiner Korrespon-

denz mit Ungarn freilich zweifelhaft. Ebenso konnte ich von Dupanloup keine offene Erklärung darüber erhalten, was er schliesslich tun werde. Alles das lautet freilich sehr pessimistisch; aber bei alledem scheint mir noch das beste die *dilatatio quam maxima* — Zögerung ohne förmliches Schisma, dessen Folgen unberechenbar sind. Wo die Not am grössten, ist Gott am nächsten. Die Zögerung schliesst aber die Nichtunterwerfung ein. Wird darauf mit Kirchenstrafen geantwortet, so müssen wir, glaube ich, uns denselben *quoad ordinem externum* fügen, wenn wir auch ihre innere Berechtigung und ihre Geltung vor Gott nicht anerkennen. Schliesslich bemerke ich noch, dass unsere schriftliche Wiederholung des „*non placet*“ am 17. Juli gegen die letzte Form des Dekrets gerichtet war; dies gegen Herrn v. Ketteler. Genehmigen Sie etc. Rottenburg, 11. November 1870. Dr. v. Hefele, Bischof von Rottenburg.

14. Die „Aachener Zeitung“ vom 12. Oktober 1872 druckte das vorstehende Schreiben ohne irgend ein Zutun des Geh. Rats Bauerband ab. Darauf veröffentlichte H. im „Deutschen Volksblatt“ folgende Erklärung¹⁾:

„Der in der „Aachener Zeitung“ vom 12. d. M. abgedruckte Brief von mir an H. Geh. Justizrat Prof. Dr. Bauerband in Bonn und Genossen wurde durch eine vertrauliche Anfrage dieser Herren vom 4. November 1870 veranlasst. Meine Antwort erfolgte schon am 11. desselben Monats, zu einer Zeit, wie ich auszusprechen keinen Anstand nehme, eigenen inneren Kampfes. Einerseits stand mir fest, dass ein Schisma das grösste Unglück wäre, und dass ich mich an einem solchen nie beteiligen werde, andererseits aber glaubte ich, die vatikanischen Dekrete vom 18. Juli 1870 nicht mit innerer Zustimmung in meiner Diözese verkünden, wohl aber dieser unerträglichen Lage durch Resignation entgehen zu können. Es ist Freunden und Feinden, diesseits und jenseits der Alpen, bekannt, dass dieser innere Kampf bis zum 10. April 1871, also vom Datum des fraglichen Briefes an noch fünf Monate, dauerte, bis es mir gelang, in aufrichtiger Unterordnung meiner Subjektivität unter die höchste kirchliche Autorität mich mit dem vatikanischen Dekret zu versöhnen, wovon das Ergebnis

¹⁾ Friedberg, a. a. O. S. 327 f.; Schulte, a. a. O. S. 232 f.

in meinem Pastoralschreiben vom 10. April 1871 niedergelegt ist. Was ich gar wohl voraussah, ist eingetreten: es hat mir dieser Schritt viele Verfolgung zugezogen, aber er hat mir dafür die innere Ruhe wieder gebracht. Wesentlich erleichtert und befördert wurde meine Unterwerfung aber durch die Wahrnehmung, dass die Partei, der ich am 11. November 1870 antwortete, immer deutlicher und unaufhaltsam einem Schisma entgegensteure, im verderblichen Bund mit zahlreichen ihr innerlich heterogenen Elementen. Was schliesslich die Veröffentlichung meines fraglichen Briefes anlangt, so steht das Urteil der gesitteten Welt über den Missbrauch vertraulicher Briefe an sich schon fest. Noch mehr aber wird diese Veröffentlichung ihre richtige Würdigung finden, wenn man damit folgende Stelle aus dem Schreiben des Herrn Dr. Bauerband etc. an mich vergleicht. Sie lautet: „Wir glauben um so mehr auf eine vertrauensvolle Rückäußerung Ew. Bischöflichen Gnaden hoffen zu dürfen, als wir das Versprechen ablegen können, dass ohne die Genehmigung Ew. Bischöflichen Gnaden nichts davon in die Öffentlichkeit dringen wird.“

Rottenburg, 15. Oktober 1872.

Dr. Hefe, Bischof.

15. Nachdem das Beispiel, die Zureden und Ermahnungen Döllingers und Reuschs nichts genützt, veröffentlichte der schwach gewordene Bischof die vatikanischen Dekrete. In einem Briefe an Schulte vom 1. Mai 1871 sagt Reusch darüber:

„Ich finde aufs neue bestätigt, dass jeder, der sich auf das unselige Dogma einlässt, in Versündigungen gegen das logische Denken und gegen die Ehrlichkeit hineingetrieben wird.“

Alle Versuche, die H. unternimmt, das Dogma abzuwachen durch die Interpretation, es müsse die Kirche doch in irgend einer Weise mitwirken, müssen scheitern. Denn die Geschichte der endgültigen Formel lehrt, dass gerade in ihr der schroffste päpstliche Infallibilismus zum Ausdruck gebracht werden sollte und auch tatsächlich zum Ausdruck gekommen ist.

Der Erlass selbst hat folgenden Wortlaut¹⁾:

An den hochwürdigen Klerus.

Wenn ich dem hochwürdigen Klerus den authentischen Text der beiden dogmatischen Konstitutionen des vatikanischen

¹⁾ E. Friedberg, Sammlung der Aktenstücke zum 1. vatikanischen Konzil, S. 711 f.; Schulte, Altkath., S. 230 ff.

Konzils mitteile, so geschieht es nicht in der Meinung, als ob der obligatorische Charakter allgemein kirchlicher Dekrete von ihrer Verkündigung durch die einzelnen Diözesanbischöfe abhängen.

Es ist den hochwürdigen geistlichen Amtsbrüdern bekannt, welche Stellung ich während der Verhandlungen des vatikanischen Konzils eingenommen habe, und mein Gewissen hat mir hierüber noch nie den leisesten Vorwurf gemacht. Nach dem 18. Juli 1870 aber, nach vollzogener feierlicher Verkündigung der Konstitution „*Pastor æternus*“, waren es zwei Hauptgedanken, die fortan mein Tun und Lassen in dieser Sache bestimmten. Fürs erste glaubte ich sorgfältigst alles für meine eigene Person vermeiden und bei andern verhüten zu müssen, was den Frieden und die Eintracht in der Kirche stören oder wenigstens zu solcher Störung führen könnte, und unsere Diözese ist auch in der Tat von inneren Zerwürfnissen und ähnlichen Erscheinungen verschont geblieben. Es ist aber der kirchliche Friede und die Einheit der Kirche ein so hohes Gut, dass dafür grosse und schwere persönliche Opfer gebracht werden dürfen. Meine andere Erwägung war folgende. Die Konstitution „*Pastor æternus*“ bildet, wie bekannt, nur einen Teil dessen, was vom vatikanischen Konzil in betreff der Lehre von der Kirche deklariert werden sollte und wollte. In dem grossen, den Mitgliedern des Konzils vorgelegten Schema der doctrina „*de Ecclesia*“ fand sich kein Abschnitt über die päpstliche Infallibilität, wohl aber handelte dasselbe im 9. Kapitel „*de Ecclesiæ infallibilitate*“. Erst am 6. März 1870 wurde auf Bitten vieler Bischöfe ein Anhang zum zwölften, vom Primat handelnden Kapitel dieses Schemas verteilt, des Inhalts: „*Romanum Pontificem in rebus fidei et morum definiendis errare non posse.*“ Wiederum später wurde dieser Anhang in umgearbeiteter Form — und in Verbindung mit anderem aus jenem Schema entnommenen Material über den Primat — als „*Constitutio dogmatica prima de Ecclesia Christi*“ zur Beratung gebracht, und nach einigen neuen Umgestaltungen in der vierten öffentlichen Sitzung zum Dekret erhoben, während alle übrigen Stücke des Schemas der „*Doctrina de Ecclesia*“ vorderhand zurückgestellt wurden.

Bei dieser Sachlage lebte ich nach dem 18. Juli v. J. der Hoffnung, durch synodale Behandlung dieser noch restierenden

Partien in der Lehre von der Kirche, namentlich des Kapitels IX „de Ecclesiæ infallibilitate“, würden für eine sichere Interpretation der Constitutio prima feste Anhaltspunkte gewonnen, und wohl auch jene Bedenken gehoben werden, welche mich veranlasst hatten, in der Generalkongregation am 13. Juli v. J. mit „non placet“ zu stimmen, und dieses „non placet“ in schriftlicher Kollektiveingabe an den Papst am 17. Juli zu wiederholen. Dass aber das vatikanische Konzil nicht fortgeführt werden konnte, gehört mit zu den traurigen Folgen der gewaltsamen Okkupation des Kirchenstaats. Da hierdurch auch die Wiedereröffnung des Konzils in unbestimmbare Ferne gerückt ist, so ist mir nicht möglich, zugleich eine authentische Erklärung beizugeben, muss mich vielmehr auf wenige unmassgebliche Anhaltspunkte zu seiner Auslegung beschränken.

1. Bei Auslegung des Dekrets „de Romani Pontificis infallibili magisterio“ müssen wir vor allem davon ausgehen, dass das urchristliche Dogma „de infallibilitate Ecclesiæ“ (sive conciliariter congregatæ sive dispersæ) durch die neue Konstitution nicht alteriert werden konnte und wollte.

2. Die Worte unserer Konstitution: „Romani autem Pontifices, prout temporum et rerum conditio suadebat, nunc convocatis œcumenicis Conciliis aut explorata Ecclesiæ per orbem dispersæ sententia, nunc per Synodos particulares, nunc aliis, quæ divina suppeditabat providentia, adhibitis auxiliis etc., enthalten nicht bloss eine historische Notiz über das, was früher geschah, sondern implizieren zugleich die Norm, nach welcher bei päpstlichen Kathedralentscheidungen immer verfahren wird (vgl. Fessler, Bischof von St. Pölten, Die wahre und die falsche Unfehlbarkeit, S. 21).

3. Wie die Unfehlbarkeit der Kirche, so erstreckt sich auch die des päpstlichen Magisteriums nur und ausschliesslich auf die geoffenbarte Glaubens- und Sittenlehre, und auch in den diesbezüglichen Kathedraldekreten gehören nur die eigentlichen Definitionen, nicht aber die Einleitungen, Begründungen u. dgl. zum infallibeln Inhalt (vgl. Fessler, a. a. O. S. 24, 25).

4. Der Grund, warum eine päpstliche Kathedraldefinition, die eine geoffenbarte Wahrheit aus dem Depositum fidei erhebt und als allgemeine, die ganze Kirche verpflichtende Glaubensnorm verkündet, unfehlbar ist, liegt nicht in der Person des

Papstes, sondern in dem göttlichen Beistand, vermöge dessen die Kirche vor allgemeinem Verfall in Irrtum bewahrt wird.

5. Ist eine solche Definitio ex cathedra erfolgt, so ist eine Appellation an ein künftiges allgemeines Konzil, beziehungsweise an das Urteil der ecclesia dispersa, unstatthaft.

Rottenburg, den 10. April 1871.

† Karl Joseph, Bischof.

16. Wie H. sich später die Sache zurechtlegte, oder sie wenigstens anderen plausibel zu machen suchte, zeigt das folgende, bisher nicht veröffentlichte Schreiben an einen Kaufmann in einer Stadt Württembergs:

„Geehrter Herr N.! In Erfüllung Ihres Wunsches richte ich heute, am h. Gründonnerstage, obgleich mit Geschäften überhäuft, nachstehende Zeilen an Sie.

Die Verkündigung des Dogmas von der päpstlichen Unfehlbarkeit bei Glaubensdefinitionen, die ex cathedra geschehen, sollte Sie vom Empfang der hl. Sakramente nicht abhalten.

Schon *vor* dem Vatikanischen Konzil glaubten *alle* Katholiken, dass eine kirchliche Entscheidung unfehlbar sei, wenn 1. der Papst und die Bischöfe, auf einem Konzil *vereint*, selbe erlassen, oder wenn 2. die auf einem Konzil versammelten Bischöfe eine solche Entscheidung geben und der *Papst sie bestätigt*, oder wenn 3. der *Papst* eine solche Entscheidung gibt, und der Episcopatus dispersus, d. i. die Bischöfe — in der Welt zerstreut, nicht in einem Konzil vereinigt — nicht widersprechen.

So glaubten *alle* Katholiken schon *vor* dem Vatikanischen Konzil. *Sehr viele* katholische Theologen waren aber überdies der Überzeugung, eine Lehrentscheidung sei 4. unfehlbar auch dann, wenn der Papst ex cathedra sie erlasse, in feierlicher Weise — ohne Rücksicht auf den nachfolgenden consensus des episcopatus dispersus.

Wie Sie wissen, war ich nicht dieser Ansicht, aber weitaus die Majorität der Bischöfe traten dieser Ansicht bei, und der Papst bestätigte sie. — Sofort aber haben auch diejenigen Bischöfe, welche im Konzil opponierten, die Entscheidung der Majorität und des Papstes angenommen, und zwar mit *Notwendigkeit*; denn sehen Sie, wenn ich mich nicht unterworfen hätte, hätte ich sagen müssen: „Der Papst und der um ihn versammelte gesamte Episkopat, d. h. das allgemeine Konzil

sind nicht unfehlbar; *ich* aber, mein liebes Ich, *ich* bin unfehlbar.“

Und wenn nun Sie die Entscheidung des Vatikanischen Konzils nicht annehmen wollen, so sagen Sie faktisch: „Papst und Bischöfe, alle zusammen irren; ich aber, *ich* N. N., bin unfehlbar, *ich* kann mich nicht irren, durchaus nicht, absolut nicht.“

Wenn Sie freilich solche Selbstüberschätzung behaupten wollen, dann haben Sie recht, wenn Sie nicht mehr zu den hl. Sakramenten gehen.

Und nun noch einen Punkt, Ihre Ehe betreffend. Ich will Ihnen meinen Standpunkt nochmals kurz wiederholen.

Ob eine gemischte Ehe, welche nicht katholisch kirchlich eingegangen ist, auch sakramental sei, darüber ein allgemeines Gesetz auszusprechen, kann nicht Sache eines Bischofs sein, denn sonst wäre ja jeder Bischof bei Entscheidungen in rebus fidei unfehlbar = irrtumslos, was Sie gewiss nicht behaupten wollen. Wird aber ein Katholik, der eine solche gemischte Ehe eingegangen hat, von seiner geistlichen Obrigkeit ganz unbehelligt gelassen, so ist die *Präsumtion* vorhanden, dass seine Ehe gültig und sakramental sei. Es ist dies, wie gesagt, Präsumtion, aber eine bestimmte Erklärung kann ein Bischof nicht geben. In Christo Ihnen alles Gute wünschend,

Rottenburg, Gründonnerstag 1876.

† Karl Joseph, Bischof.

17. Nachdem H., abgesehen von der in Sachen des Bonner Komites veröffentlichten Erklärung, auch die Fuldaer Denkschrift vom 20. September 1872¹⁾ unterzeichnet hatte, veröffentlichte der damalige Prof. Reinkens einen offenen Brief, der das inkonsequente Verhalten Hefeles gründlich beleuchtet und darum am Schlusse hier Platz finden mag zur richtigen Charakterisierung eines Mannes, den man menschlich bemitleiden wird, dessen Verhalten aber für die Geschichte aufbewahrt bleiben muss²⁾.

„Hochwürdigster Herr Bischof! Die Veröffentlichung Ihres Briefes vom 11. November 1870 an Bauerband habe ich nicht veranlasst, und ich würde, wenn dieselbe noch nicht geschehen

¹⁾ Friedberg, Aktenstücke die altkath. Bewegung betreffend, S. 53 ff.

²⁾ Friedberg, a. a. O. S. 328 ff.

wäre, sie auch nicht veranlassen. Die Lage unserer deutschen Bischöfe kann auch durch Mitteilung weiterer Aktenstücke kaum noch verschlimmert werden. Doch darf zur richtigen Würdigung der einseitigen Veröffentlichung vertraulicher Briefe nicht übersehen werden, dass jede Kriegserklärung die Verträge hinfällig macht. Sie haben uns den Krieg erklärt, und zwar nicht mit humanem Ausdruck; denn Sie haben in der beklagenswerten Denkschrift vom 20. September c. uns, Ihre früheren Bundesgenossen, unter denen Sie auch einzelne gern Ihre Freunde nannten, nicht bloss der „absurden Behauptung“, sondern auch des Sakrilegiums beschuldigt und sie als „Dissidenten“ bezeichnet, welche „in der gehässigsten Weise“ Beschuldigungen gegen die katholische Kirche erheben, und mit andern schlimmen Anklagen sie als Abgefallene überhäuft. Es erregt Verwunderung, dass Sie hiernach noch Gewicht legen auf Diskretion, welche zur Zeit freundschaftlicher Beziehungen und gleichartiger Interessen zugesichert worden ist.

Was nun die Sache betrifft, so hat Ihre Erklärung im „Deutschen Volksblatt“ vom 15. Oktober 1872 auf das unabhängige gebildete Publikum den betrübendsten Eindruck gemacht. Dieselbe redet von einem fünfmonatlichen Kampfe, welcher durch eine Versöhnung mit dem vatikanischen Dekret beendet worden sei; das Schreiben vom 11. November 1870 weiss aber von einem solchen Kampfe nichts, es enthält keine Spur von einem Glaubenskampf. „Ich kann mir in Rottenburg so wenig als in Rom verhehlen“ — so schrieben Sie — „dass das neue Dogma einer wahren, wahrhaftigen, biblischen und traditionellen Begründung entbehrt.“ Ihr Kampf konnte sich nur auf die Alternative beziehen: ob Sie gegen den Versuch, die Lüge als Gottes Wort mit kirchlicher Autorität und Beichtstuhlzwang dem christlichen Volk aufzudrängen, als treuer Hirt das Schwert des Geistes ergreifen, oder als schwacher Mann durch Resignation das Feld räumen sollten. Durch Verwerfung des neuen Dogmas sicherten Sie Sich die Ruhe des Gewissens. Sie waren Sich so klar bewusst, diese zu besitzen, also wegen des Inhalts des neuen Dogmas nicht im Kampfe zu sein, dass Sie beteuerten: „Ich will lieber den Stuhl, als die Ruhe des Gewissens verlieren“, d. h. Sie wollten lieber Ihr Bistum preisgeben, als durch Versöhnung mit dem vatikanischen Dekret die Ruhe Ihres Gewissens. Wenn nun nach Ihrer Erklärung

die Versöhnung mit dem vatikanischen Dekret, d. h. also die Aufopferung der Ruhe Ihres Gewissens, Ihnen „die innere Ruhe wieder gebracht hat“, so muss jetzt ein Seelenzustand in Ihnen sein, der für uns ein unauflösliches Rätsel bleiben wird; aber fest steht, dass Sie am 11. November 1870 sich nicht in einem Glaubenskampfe befanden. Aber auch der wirkliche Kampf, den Sie damals zu bestehen hatten, war bereits entschieden; denn Sie hatten „die Norm für Ihre eigene Person“ gefunden. „Ich werde“ — dies sind Ihre Worte — „das neue Dogma in meiner Diözese nicht verkünden“. Sie wollten „den Stuhl behalten, aber nicht im offenen Kampf gegen den römischen Usurpator Ihrer Diözesanrechte und der göttlichen Prärogativen, sondern Ihre Losung dabei war: „Zögerung ohne förmliches Schisma“; „die Zögerung schliesst aber“, so sagten Sie, „die Nichtunterwerfung ein“. Sie kämpften also nicht mit dem Zweifel, ob Sie Sich unterwerfen sollten oder nicht, sondern Sie waren entschieden entschlossen, Sich nicht zu unterwerfen, um „die Ruhe des Gewissens“ zu bewahren.

Es schien Ihnen damals unmöglich, dass Sie jemals Ihre Überzeugung wechseln könnten; Sie sprechen ein hartes Urteil darüber aus, dass „fast der ganze deutsche Episkopat so zu sagen über Nacht seine Überzeugung geändert habe“; Sie fanden den Inhalt des neuen Dogmas nicht bloss unwahr, sondern der verderblichsten Art, so dass dadurch „die Kirche in unberechenbarer Weise beschädigt“ werde; letztere habe „nie einen herberen und tödlicheren Schlag erlitten“, so klagten Sie. Aber freilich, Sie haben ja auch Ihre Überzeugung nicht geändert, Sie haben ja nur Ihre „Subjektivität unter die höchste kirchliche Autorität aufrichtig untergeordnet“. Sie drücken Sich euphemistisch aus, denn Sie wollen sagen, dass Sie Vernunft und Freiheit dem päpstlichen Absolutismus geopfert haben. Wäre Ihre Überzeugung eine andere geworden, so hätte es sich geziemt, in einem „Volksblatt“ so zu schreiben: Es ist mir nach fünfmonatlichem Kampfe endlich gelungen, die Lehre, dass der Papst „aus sich selbst, nicht aber durch die Übereinstimmung mit der Kirche, unverbesserliche Lehrentscheidungen“ gebe, als Gottes Wort zu glauben. Nun aber sind Sie ohne diesen Glauben mit „in sehr verfolgungssüchtigen Infallibilismus übergegangen“, wie ihn die Fuldaer Denkschrift atmet. Ihr „Schrecken, dass demnächst in allem Religionsunterricht Deutschlands die

Infallibilität als das Haupt- und Primärdogma des Christentums werde gelehrt werden“, ist vorüber, mit dem „Schmerz der Eltern“, deshalb haben Sie kein Mitleid mehr; es rührt Sie nicht die sittliche Entrüstung der Eltern über die absichtliche Fälschung der Stellen aus der heil. Schrift, welche ihre Kinder in den Katechismen auswendig zu lernen gezwungen werden (vgl. den Katechismus für die Erzdiözese Köln, 1872, S. 69, Fr. 32); es bewegt Sie nicht mehr „die Abschlachtung“ der einzelnen Bischöfe durch die römische Kurie, Sie fühlen nicht mehr das an den Hals gesetzte Messer; hin ist Ihre vertraulich so oft geäußerte Freude über die Farblosigkeit Ihres Pastoral Schreibens vom Ostermontag 1871, womit Rom sich zufrieden gegeben, weil Sie erst, nachdem Ihnen das drittemal das Messer an den Hals gesetzt worden, den Schritt getan hätten; verloren ist die Ruhe des Gewissens. Es bleibt Ihnen nur der Trost „das grösste Unglück, das Schisma“, Ihrerseits vermieden zu haben. Aber ist dieser Trost echt? Ganz abgesehen von der neuen, immer tiefer greifenden Spaltung innerhalb der römisch-katholischen Kirche — haben Sie denn die Einheit, wenn Sie nach Ihrer Auffassung 165 Millionen nicht römisch-katholischer Christen als von „der Kirche“ getrennt betrachten müssen? Ist das die von Christus gewollte Einheit, welche 170—180 Mill. römische Katholiken äusserlich durch Despotismus zusammentreibt und scheinbar zusammenhält? Ist die Einheit in der Lüge und in der inneren Korruption ein Gut oder ein Übel? Können Sie als fleissiger Kirchenhistoriker auch nur einen Augenblick Sich die Illusion machen, dass die alte Kirche, die Kirche der Väter, die Einheit in der allgemeinen jurisdiktionellen Unterwerfung des Episkopats und der Einzelkirchen unter den Bischof von Rom gesucht hätte? Im Schisma ist, wer der Wahrheit das Zeugnis verweigert und die Bekenner der Wahrheit schmäht und aus der Kirche ausschliessen will. Im Schisma sind Sie jetzt, Herr Bischof!

Ihr verhängnisvoller Schritt ist Ihnen noch wesentlich erleichtert worden durch die Beobachtung, dass wir in unserer Reformbewegung im Bunde seien „mit zahlreichen uns innerlich heterogenen Elementen“. Darauf habe ich zweierlei zu erwidern: Erstens, dass bei jeder geistigen Bewegung heterogene Elemente sich zeitweilig verbinden; Christus musste seine Jünger ermahnen, Weizen und Unkraut vorläufig miteinander

wachsen zu lassen, und die apostolische Kirche gibt uns dasselbe Bild. Zweitens gestatte ich mir die Bemerkung, dass Sie, Herr Bischof, doch Umschau halten mögen, mit welchen Elementen Sie selbst denn nun im verderblichen Bunde sind. Betrachten Sie doch nur Ihre Brüder in den Redaktionen der ultramontanen Presse aller Lande. Aber auch sonst werden Sie Überfluss an schlimmen Elementen finden, z. B. in der römischen Kurie etc., so dass Sie bei sorgfältiger Nachforschung wohl im stande sein dürften, uns gegen Eins immer Hundert zu bieten.

Ist es Ihnen gelungen, „die innere Ruhe“ durch Aufopferung Ihrer Subjektivität zu gewinnen, so wird es Ihnen nicht gelingen, dieselbe zu bewahren. Scheint die Beglückwünschung der sämtlichen deutschen Bischöfe zu Ihrer Erklärung¹⁾ Ihnen dieselbe zu sichern, so wird ein Blick auf Ihre Schrift über Honorius sie Ihnen wieder nehmen. Ihre bessere Subjektivität ist durch den Akt der Verzweiflung, wodurch Sie Sich das Messer vom Hals schaffen wollten, nicht getötet; Sie können Ihre vernünftige Natur ebensowenig vernichten, wie die Erbsünde dies vermag: sie wird immer wieder erwachen, und jedesmal wird die verlorene „Ruhe des Gewissens“ Sie peinigen, und jedesmal wird es vorbei sein mit „der inneren Ruhe“. Den Richterstuhl Gottes, vor dem Sie als „treuer Verwalter“ erfunden werden möchten, werden die Sie jetzt beglückwünschenden römischen Bischöfe Deutschlands nicht umstehen; diese haben nicht Macht, Ihnen die innere Ruhe zu sichern.

Sie haben in der erwähnten Denkschrift erklärt: „Wir Bischöfe wissen uns mit dem gesamten Klerus und mit dem gesamten katholischen Volke vollkommen einig im Glauben und in allen Grundsätzen desselben“; in Ihrem Schreiben vom 11. November 1870 aber hatten Sie bezeugt: in Ihrer Diözese „werde faktisch nur von wenigen Geistlichen infallibilistisch gelehrt, weitaus die meisten ignorierten das neue Dogma und das Volk kümmere sich, ganz wenige — besonders Adelige — ausgenommen, gar nicht um dasselbe, und sei zufrieden, „dass der Bischof darüber schweige“. Vergleichen Sie beide Aussagen und hin ist „die innere Ruhe“. In ihrer Diözese haben Klerus

¹⁾ Friedberg fügt in einer Anmerkung bei: Der Bischof von Rottenburg hat jedoch die Nachricht von einer solchen Beglückwünschung entschieden in Abrede gestellt.

und Volk sich innerhalb zwei Jahren wenig geändert. Dass die Tübinger katholisch-theologische Fakultät insgesamt nicht an die Unfehlbarkeit des Papstes, *ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae*, glaubt und dagegen lehrt, ist notorisch; versuchen Sie, dieselbe zum Bekennen und Lehren des Infallibilismus zu zwingen, und Ihre innere Ruhe ist hin, wenn Sie auch nur auf zwei Charaktere innerhalb dieser Korporation stossen. Wagen Sie es, Ihren Pfarrklerus zum offenen Bekenntnis des vatikanischen Dekrets zu nötigen, und verloren ist ihre „innere Ruhe“.

Eins haben wir Ihrer Erklärung zu danken. Sie haben den Eindruck der Fuldaer Denkschrift für die Staatsregierungen verschärft. Diese werden endlich einsehen, dass es mit der Beförderung „nicht kompromittierter“, „milder“, „vermittelnder“ Persönlichkeiten auf die Bischofsstühle nichts ist. Weder wird die preussische Staatsregierung den polnischen Msgr. v. Wolanski — der übrigens nicht einmal eine solche Persönlichkeit ist — zum Nachfolger Namszanowski's machen, noch die badische Herrn Alzog auf den erzbischöflichen Stuhl von Freiburg setzen. Sie werden überhaupt einsehen, dass jeder von Rom approbierte Bischof in seinem Lehren und Handeln keine eigene Überzeugung und Gesinnung mehr hat, dass da aller Patriotismus eitel Schein und Trug ist, dass der Herr Bischof Roms Lehren lehrt, Roms Parolen ausgibt, hart oder mild ist auf Befehl der fremden Kurie. Die Staatsregierungen werden endlich erkennen, dass, wer, um Bischof zu werden, dem Papste den berüchtigten Vasalleneid leistet, in welchem er sechsmal diesen seinen Herrn nennt, und nur Pflichten gegen diesen beschwört — in seinem Innern kein Deutscher mehr sein kann, sondern einzig und allein ein Organ römischer Interessen in Deutschland.

Dürfte ich Ihnen, hochwürdigster Herr Bischof, einen Rat geben, so wäre es dieser: entwinden Sie Sich schnell und kühn der kurzen Verirrung, und setzen Sie wieder mit Ehren ein Leben treuer Arbeit fort für die Wahrheit.

Mit der Teilnahme eines ein Vierteljahrhundert hindurch Ihnen treu Ergebenen Ihr

Bonn, 24. Okt. 1872.

Dr. Jos. H. Reinkens,
Professor der Kirchengeschichte¹⁾.

¹⁾ Eine weitere Kritik siehe: Rheinischer (Deutscher) Merkur, Jhrg. 1872, S. 381 und S. 385.

Nachdem der Bischof von Rottenburg sich einmal auf die abschüssige Bahn begeben, blieb ihm nichts anderes übrig, als auch seine Konzilsgeschichte dem neuen Glauben anzupassen, wie von Schulte in v. Sybels Histor. Zeitschr. XXXII, 86—100 nachgewiesen hat.

Unvermeidlich ist die Frage: Wie kam Hefeles zur „Unterwerfung“? Wer seine Äusserungen und sein Verhalten vor, auf und noch Monate lang nach dem Konzil in Betracht zieht, wer erwägt, dass er seine klar und scharf ausgesprochenen Äusserungen gegen die Infallibilität durch seine späteren Erklärungskünste nicht aufhob, dass diese späteren Erklärungen augenscheinlich nur den Zweck verfolgen, seinen aus anderen Gründen getanen Schritt zu bemänteln, der muss fragen: wie war solches möglich?

Der Glaube, die Energie und Begeisterung versetzen Berge; Verzagtheit aber und Tatenlosigkeit verhindern, dass auch das an und für sich Mögliche wirklich wird. Die Anwendung dieser allgemeinen Wahrheit auf unsern Fall ist leicht. Die Bischöfe, die gleicher Gesinnung mit ihm waren, waren schon abgefallen. Immerhin ist es fraglich, ob Hefeles nicht doch standhaft geblieben wäre, wenn er bei seiner Regierung den nötigen Rückhalt gefunden hätte. v. Schulte sagt darüber u. a.: Zur weiteren Klarstellung sei mitgeteilt, dass *ein regierender deutscher Fürst im Jahre 1873 erzählte*: „von Versailles aus habe man den Versuch gemacht, durch einen an ihn abgesandten Agenten Hefeles in der Opposition zu erhalten; allein er konnte und wollte darum nicht mehr, weil die Württembergische Regierung in dieser Sache am unverantwortlichsten gehandelt habe, indem sie Hefeles förmlich befahl, nachzugeben und sich zu unterwerfen. Die Führer der Altkatholiken täten darum nicht recht, Hefeles so hart zu beschuldigen, er habe nicht anders handeln können.“ *Es war also einfach die K. Württembergische Regierung, welche den Fall dieses letzten deutschen Bischofs verschuldet hat*, — der Bischof Hefeles unterwarf sich, opferte Überzeugung und Gewissen, weil es seine Regierung also wollte¹⁾.

Der an Hefeles gesandte Agent ist der früher erwähnte Geheimrat Gelzer; der *regierende deutsche Fürst* ist der am 28. September 1907 verstorbene *Grossherzog Friedrich von Baden*. Was

¹⁾ v. Schulte, Altkath. S. 235.

Grossh. Friedrich über die Haltung der Württembergischen Regierung sagte, war eine Mitteilung an Prof. Friedrich. Dieser hatte zusammen mit Prof. Michelis im Frühjahr 1873 eine Versammlung im Konziliumssaale zu Konstanz gehalten und in seiner Rede auf Grund der in seinen Dokumenta gedruckten *Observationes Hefeles* (siehe Nr. 3) und seiner Schrift *Causa Honorii* (siehe Nr. 2) ihn sehr scharf charakterisiert¹⁾. Als dann im Herbst 1873 der Kongress in Konstanz war, sagte ihm der damalige Bürgermeister Stromeyer: er habe beim Grossherzog eine Audienz gehabt, und da habe dieser auch über seine Rede in Konstanz gesprochen und hinzugefügt, wenn er Gelegenheit habe, solle er ihm (Prof. Friedrich) sagen, er möchte Hefeles nicht gar so hart behandeln; er sei ein bedauernswerter Mann u. s. w.

Das war Hefeles jedenfalls, besonders, weil er nicht einmal die Energie hatte, Reuschs Rat zu befolgen und wenigstens zu resignieren, vielmehr wider besseres Wissen sein früher wiederholt ausgesprochenes *non possum* verleugnete und als Gottes Wort eine Lehre verkündigte, deren Falschheit gerade er unwiderleglich nachgewiesen hatte.

Nachtrag. — Herr Prof. J. Friedrich in München hatte die Güte, mich auf einige Versehen im ersten Artikel aufmerksam zu machen, die ich im folgenden richtigstelle.

Die S. 486 Anm. 2 erwähnten Einzelheiten aus dem Munde Hefeles und Scherrs in München sind nicht von Friedrich, sondern von Döllinger aufgezeichnet, der sie Friedrich zur Benützung überliess.

Ebenda ist dem B. Hefeles an der *Abfassung* des Fuldaer Hirtenbriefes eine hervorragende Beteiligung zugeschrieben. Das ist zu viel gesagt. Abgefasst hatte ihn Heinrich, vorgelegt Ketteler, und nur zugestutzt Förster, Eberhard und Hefeles.

Wichtiger ist der folgende Punkt. Gleich eingangs (S. 485) ist, entsprechend der früher geläufigen Ansicht, die auch Prof. Friedrich teilte, erwähnt, dass Hefeles auf Schwarzenbergs Schreiben an Kardinal Antonelli zum Konsultor ernannt und nach Rom einberufen worden sei. Inzwischen ist aber weiteres Material bekannt geworden, auf das hin die Sache sich etwas anders verhält. Prof. Friedrich hat daher die Vorgänge in

¹⁾ Reden gehalten bei der Katholiken-Versammlung im Konziliumssaale zu Konstanz am 9. Februar 1873. Konstanz 1873.

seiner Döllinger-Biographie¹⁾ auf Grund des neuen Materials nochmals eingehend behandelt.

Danach stellt sich heraus, dass Kardinal Reisach die Berufung Döllingers verhinderte, und dass man auf die Anregung Schwarzenbergs nichts weiteres tat, weil, wie Pius IX. zu Bischof Greith sagte, „der Herr Kardinal (Schwarzenberg) keine weitere Antwort (auf das Schreiben Antonellis, worin dieser mitteilte, Döllinger werde gewiss nicht nach Rom kommen und eine Berufung ablehnen) hierher gegeben habe, sondern stumm geblieben sei. Man habe aus diesem Schweigen folgern müssen, dass sich die Sache *wirklich so verhalte*“²⁾. Dass dies nur eine Ausrede war, ist bekannt. Man wollte in Rom überhaupt keine deutsch-gebildeten Theologen haben, weshalb auch Hefeles und die andern von Schwarzenberg genannten Männer nicht berufen wurden.

Erst als auch die Jesuitenpartei in Mainz die Einseitigkeit in der Berufung der Konsultoren bedenklich fand, wurde es anders, wie der Jesuit Pfülf selbst in seiner Ketteler-Biographie erzählt³⁾. Am 3. September 1868 richtete nämlich Ketteler, wie er ausdrücklich hervorhebt, in *Übereinstimmung mit seiner Umgebung* (d. h. mit Heinrich, Moufang etc.), einen Brief an den Nuntius in München, um ihm zu erwägen zu geben: „ob es nicht ganz zweckmässig wäre, einige Professoren der deutschen Universitäten nach Rom zu berufen, wenn auch ihre Persönlichkeit nicht in jeder Hinsicht sich empfehlen sollte. Ich erlaube mir z. B. Hefeles in Tübingen, Alzog in Freiburg und Dieringer in Bonn zu nennen. Alle drei werden für die Verhandlungen keinen grossen materiellen Gewinn bringen, sie würden aber trotz ihrer Schwächen nicht schaden und zugleich allen Anhängern der sogenannten deutschen Wissenschaft den Mund verstopfen, während im anderen Falle man ohne Zweifel die Anklage einer gewissen Einseitigkeit bei Auswahl der betreffenden Priester erheben wird“⁴⁾.

¹⁾ J. Friedrich, Ignaz von Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses dargestellt. III. Teil. München 1901. S. 455 ff.

²⁾ A. a. O. S. 511.

³⁾ Otto Pfülf, Bischof von Ketteler. Eine geschichtliche Darstellung. III. Band. Mainz 1899.

⁴⁾ Der Brief steht a. a. O. S. 6.

Das in diesem Briefe vorgeschlagene taktische Manöver gefiel in Rom, und schon am 2. Oktober 1868 wurden jetzt die von der Partei genannten Männer zugleich mit Haneberg berufen, aber zugleich neue Männer aus der Partei: Moufang in Mainz, Giese in Münster und Heuser in Köln. Dieringer in Bonn nahm nicht an.

Das Schreiben, das Pfülf ganz naiv in extenso mitteilt, ist charakteristisch für Ketteler und die Mainzer Partei, und ein solches Manöver billigen, wie der Jesuit Pfülf zeigt, die Jesuiten noch heute. Man kann aber daran sehen, mit welchen unlautern Mitteln das Konzil in Szene gesetzt und durchgeführt worden ist. Auch könnte in diesem Briefe eine willkommene Bestätigung dafür erblickt werden, dass die Jesuitenpartei mit Recht als eine Denunziantenpartei gebrandmarkt worden ist, wogegen sie mit viel Emphase stets protestierte.

MENN.
